

Andreas Hirseland, Natalie Grimm, Tobias Ritter¹

Aktivierung zur Arbeit? – Zum Gegenstandsbezug qualitativer Forschungsansätze in der Arbeitslosenforschung in Zeiten des SGB II

1. Einleitung

Der Beitrag stellt qualitative Panelforschung als gegenstandsadäquaten methodischen Zugang zur Untersuchung der aktuellen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Strategien zur Erwerbsintegration von Langzeitarbeitslosen und anderen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vor. Die Strategien zur Erwerbsintegration nehmen Entwicklungstendenzen der Arbeitswelt auf, wie etwa die Verbreitung von Flexibilisierungs- und Selbstoptimierungsimperativen, mit deren Hilfe – zumindest tendenziell – die ehemals in gesicherte institutionelle Settings der sog. „Normalarbeitsverhältnisse“ eingebetteten Arbeitnehmer² sich zu marktorientierten „Arbeitskraftunternehmern“ transformieren sollen. Neben anderen Faktoren führte diese Entwicklung zu einer Spaltung des Arbeitsmarkts, auf dem nunmehr diejenigen als weniger chancenreich erscheinen, die diesen Imperativen nicht genügen können oder wollen und sich dementsprechend weniger ‚gut zu verkaufen‘ wissen. Zumindest bildet diese, das Individuum unmittelbar adressierende, Perspektive den Ausgangspunkt jenes als „Hartz IV“ Reform bekannten und nach wie vor umstrittenen Umbaus des sozialstaatlichen Hilfesystems für Langzeitarbeitslose und andere erwerbsfähige Hilfebedürftige. Im Zentrum dieser Reform steht eine Aktivierungspolitik, die durch Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Hilfebezieher deren (Re-) Integration in Erwerbstätigkeit beschleunigt befördern möchte und hierzu auch mehr oder weniger direkten Einfluss auf die Lebens- und Berufsentscheidungen der Betroffenen zu nehmen beansprucht. Angestoßen werden sollen Prozesse einer Ausrichtung von Lebensorientierungen und Verhaltensmustern am Gebot der schnellstmöglichen Erwerbsintegration.

Für eine angemessene Beobachtung und Rekonstruktion solcher Prozesse bietet sich eine sowohl longitudinal und als auch qualitativ ausgerichtete Forschungsstrategie an, die im Folgenden diskutiert (vgl. Abschnitt 3) und an einem konkreten Projekt vorgestellt werden soll (vgl. Abschnitt 4). Exemplarisch soll gezeigt werden, wie institutionelle Praktiken von ALG II-Trägern in die Lebensverläufe eingehen, mit welchen Folgen sie subjektiv angeeignet werden und welche Wirkungen „Aktivierung“ auf Fallebene entfalten kann (vgl. Abschnitt 5). Zunächst jedoch soll kurz der institutionelle Kontext und die Logik der „Aktivierung“ skizziert werden (Abschnitt 2).

1 Andreas Hirseland, IAB, Andreas.Hirseland@iab.de; Natalie Grimm, Hamburger Institut für Sozialforschung, Natalie.Grimm@his-online.de; Tobias Ritter, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München, Tobias.Ritter@isf-muenchen.de

2 Im vorliegenden Beitrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit i.d.R. auch bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die männliche Form verwendet.

2. Aktivierungspolitik im SGB II

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 erfolgte nicht nur eine Zusammenlegung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe für Langzeitarbeitslose und der Sozialhilfe sondern auch eine deutliche Akzentverschiebung arbeitsmarkt- und armutspolitischer Maßnahmen hin zu einer „Aktivierungspolitik“. Mit der im Gesetz so bezeichneten Strategie des „Förderns und Forderns“ (§1 SGB II) sollten – tatsächliche oder bloß vermeintliche – ‚Welfarization‘ Effekte des alten Hilfesystems überwunden werden und durch die gezielte sog. Aktivierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Betonung der „Eigenverantwortlichkeit“ ihre (Re-) Integration in Erwerbsarbeit beschleunigt werden. Konkret sieht das Gesetz hierzu eine Reihe integrationsfördernder Maßnahmen vor, die – möglichst bezogen auf die Erfordernisse des Einzelfalls – „passgenau“ von psycho-sozialer Stabilisierung (z.B. Schuldnerberatung, Betreuungsangebote) über vorbereitende Maßnahmen zur Erwerbsintegration (z.B. Bewerbungstrainings) bis hin zu Beschäftigungserprobungen („1-€ Jobs“) reichen. Zugleich wurde den für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im sog. „Arbeitslosengeld II“ zusammengefassten finanziellen Unterstützungsleistungen nachrangige Bedeutung zugewiesen, in der Annahme, dadurch den Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu erhöhen.

Dieses auch als ‚welfare to work‘ bekannte Prinzip setzt ein hohes Maß an – notfalls durch die Verhängung von Sanktionen (§§31,32 SGB II) erzwungener – Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger voraus, von denen erwartet wird, ggf. unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation, ihrer Berufsbiographie oder ihren Berufswünschen jede zumutbare Arbeit anzunehmen. Das gesetzlich verankerte Ziel der bedürftigkeitsverringenden oder -überwindenden Erwerbsintegration konkretisiert sich in den Maßnahme- und Förderstrategien der SGB II-Träger (Argen und optierende Kommunen) als geplante Verlaufskurve (trajectory) zur Erwerbsintegration, die eine je fallbezogene stufenweise Annäherung an einen Beschäftigungseintritt und schließlich die Überwindung der Schwelle von Erwerbslosigkeit zu Erwerbstätigkeit vorsieht.³ Hierzu wird in sog. „Eingliederungsvereinbarungen“ (§ 15 SGB II) die verbindliche Teilnahme an integrationsfördernden Maßnahmen sowie eine Reihe weiterer Pflichten, etwa eigeninitiierte Bewerbungen oder die Akzeptanz von Vermittlungsangeboten, festgelegt. Neben der erwähnten *Stufenlogik* wird der intendierte Integrationsprozess damit auch *zyklisch* geordnet, denn i.d.R. beträgt die Laufzeit der Eingliederungsvereinbarung ebenso wie die damit verknüpfte Bewilligungsdauer des ALG II sechs Monate, womit sich die Gelegenheit fallbezogener Adjustierungen der Aktivierungsmaßnahmen bietet. Damit werden die hilfegebenden Institutionen zu Instanzen, die als wirkmächtiger Bestandteil des Lebenslaufsregimes versuchen, steuernd in die Lebensverläufe der betroffenen Menschen einzugreifen. In ihnen werden reflexiv jene Beobachtungen der „dynamischen Armutsforschung“ aufgegriffen, welche den episodalen Charakter des Armutstatus fokussieren (u.a. Leibfried et al. 1995; Buhr 1995) und damit die Aufmerksamkeit weniger auf das Leben im Hilfebezug sondern vielmehr auf Prozesse der Überwindung von Hilfebezug lenken.

3 Vgl. sog. „4-Phasen-Modell“ der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigungsintegration, das nicht nur ein nach dem Kriterium der Beschäftigungsferne gestaffeltes Profiling der Arbeitsuchenden vorsieht, sondern ebenso einen idealtypischen Stufenplan zur Erreichung von Erwerbsintegration.

Die mehr oder weniger implizite Intention des Gesetzes und der Strategie des „Förderns und Forderns“ besteht demnach also darin, in Form „personenbezogener Dienstleistungen“ gezielt individuelle Entwicklungsprozesse anstossen zu wollen (vgl. Baethge-Kinsky et al. 2007; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009), die perspektivisch am ‚adult worker‘ Modell der Lebensführung orientiert sind, d.h. an einer (Selbst-) Verpflichtung auf eine wie auch immer geartete Vollerwerbstätigkeit – nunmehr gerade auch jenseits erworbener beruflicher Qualifikationen, Status oder subjektiver (erwerbs-)biographischer Perspektiven bzw. Pläne der Betroffenen. Dies drückt sich nicht zuletzt in der expliziten Betonung jener auf Erhaltung und Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und Erwerbsintegration gerichteten ‚aktiven‘ Leistungen gegenüber den materiellen („passiven“) Unterstützungsleistungen aus. Vermieden werden sollen passivierende Gewöhnungseffekte, die einem länger anhaltenden Bezug staatlicher Transferleistungen zugeschrieben werden.⁴

3. ‚Aktivierung‘ als methodologische Herausforderung

Aus der hier skizzierten Analyse des institutionellen Programms ergibt sich eine Reihe forschungsleitender Fragen, die an die impliziten theoretischen Annahmen der Aktivierungsstrategie anknüpfen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, ob und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen es zu jener gesetzlich intendierten *Überwindung von Hilfebezug* durch (Re-) Integration in Erwerbsarbeit kommt oder im Gegenteil zu einer immer auch institutionell mitbedingten *Verstetigung von Hilfebedürftigkeit*⁵ und/oder jener in der welfarization-Debatte unterstellten subjektiv mentalen *Verfestigung eines Selbstbildes als Wohlfahrtsempfänger* und daraus abgeleiteter Erwartungshaltungen und Lebensführungsmuster. Methodologisch betrachtet geht es also darum, komplexe ebenso anspruchsvolle wie voraussetzungsvolle Prozesse zu beobachten, zu rekonstruieren und zu analysieren, die sich nicht allein in bloßen Verlaufsbeobachtungen von institutionell definierten Statuswechseln – etwa der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – erschöpfen. Vielmehr sind ja gerade Prozesse der Subjektivierung, der Entwicklung von Handlungsorientierungen und -praktiken, der Lebensführung und Lebenspläne in unterschiedlichen sozialen und institutionellen Kontexten aufgerufen, insbesondere da sich die sozial- und arbeitsmarktpolitische Aktivierungsstrategie mit ihrer Betonung der Eigenverantwortlichkeit unmittelbar an Individuen richtet (Lessenich 2008).

Damit öffnet sich das Forschungsfeld zunehmend analytischen Dimensionen und Fragerichtungen, zu deren Erschließung in erster Linie qualitative Methoden geeignet erscheinen. Es besteht inzwischen ein Grundkonsens darüber, dass diese weit mehr zu leisten vermögen, als lediglich eine hypothesengenerierende Vorstufe statistisch repräsentativer Surveys zu sein. Ihr eigenständiger Wert für die Forschung besteht gerade darin, aufgrund der Offenheit des Erhebungsverfahrens und der engen

4 Wobei meist wenig thematisiert wird, dass ein Großteil der dem Gesetz unterliegenden Hilfebedürftigen dem Arbeitsmarkt aus verschiedenen Gründen (Kinder, Jugendliche in Ausbildung, Pflege- und Betreuungsverpflichtungen) nicht zur Verfügung steht bzw. stehen muss oder bereits erwerbstätig sind (sog. „Aufstocker“).

5 Aus eher sozialkonstruktivistischer Perspektive wird „Hilfebedürftigkeit“ als sozialer Status interaktiv hergestellt, etwa durch die institutionelle Anerkennung geltend gemachter Ansprüche, die ‚Kundenklassifikationen‘ sowie die (zumeist asymmetrische) Aushandlung von Pflichten und Leistungen im Zuge der Aktivierung

Verknüpfung von Erhebung und Auswertung gerade den subjektiven Relevanzhorizonten von Akteuren, ihren Wahrnehmungen, Situationsdefinitionen, Handlungsweisen Raum zu geben, ohne diese unter vorab definierte Normalitätsfolien und Modellannahmen zu subsumieren. Insoweit bauen sie einer – auch szientifisch motivierten – Stereotypisierung des Blicks auf gesellschaftlich und soziologisch relevante Problemzusammenhänge vor und ermöglichen einen Einblick nicht nur in unterschiedliche Aneignungsformen struktureller Zusammenhänge auf Subjektebene, sondern darüber hinaus auch in jene mikrobasierten Strukturationsprozesse (Giddens 1988), d.h. in die Dynamik des Sozialen, in welchen die mehr oder weniger latente Auseinandersetzung um Veränderung und/oder (Re-) Stabilisierung praktisch wird.

Dieses Potential qualitativer Forschungsansätze und der dadurch eröffneten Analysemöglichkeiten lässt sich weiter ausschöpfen, wenn die Verfahren qualitativer Forschung longitudinal erweitert werden, indem man sie mit der Panel Methodik und dadurch explizit mit Fragen der *Temporalität* verknüpft. Dann rückt die Frage der Veränderung (oder Konstanz) über die Zeit ins Zentrum. Der Blick richtet sich dann (zumindest) auf zweierlei: darauf, wie Menschen mit Veränderungen umgehen und darauf, wie sie sich dabei ggf. selbst in ihrer Rolle als soziale Akteure verändern. Forschungsstrategisch erscheint dies *allgemein* als adäquate Antwort auf die historische Beschleunigung von gesellschaftlichen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Veränderungen, die auf das Alltagsleben und die Lebenswelten durchgreifen. *Konkret* haben an dieser Entwicklung nicht zuletzt auch die neuen reflexiven Strategien des policy-makings Anteil, die – wie die eingangs skizzierte Aktivierungsstrategie des SGB II – im Ansetzen am individuellen Verhalten und in der Implementierung von Prozessen der Selbstsozialisation den Königsweg zur Erreichung erwünschter politischer Ziele sehen (Lemke 1997).

In diesem Zusammenhang ist es daher mit Blick auf Temporalität nicht nur von Bedeutung herauszufinden, wie Individuen mit unterschiedlichen sozialen und biographischen Hintergründen – in denen immer auch eine Geschichte des Lebens in unterschiedlichen institutionell und kulturell geprägten Kontexten aufscheint – eine gegenwärtige Situation wahrnehmen, vergangenes Handeln deuten und erklären und/oder lebensgeschichtliche Prozesse und die Aufschichtung von Erfahrungen rekonstruieren. Die qualitative Panelmethode bietet nicht nur die Chance, in dieser *retrospektiven* Zeitdimension mögliche Reinterpretationen (oder Deutungskonstanz) des Vergangenen über unterschiedliche Situationen und Kontexte hinweg zu verfolgen. Sondern indem Subjekte *durch die Zeit* begleitet werden, eröffnet sich zugleich auch die Möglichkeit etwas darüber herauszufinden, welche Wahlen und Entscheidungen sie wie und aus welchen Gründen treffen, wie sich diese zu unterschiedlichen Verlaufskurven in verschiedenen Lebensbereichen verdichten und nicht zuletzt, welchen Anteil daran das in ihr Leben einwirkende – Handlungsoptionen eröffnende oder schließende – Handeln von Institutionen allgemein und hier im besonderen der SGB II-Träger nimmt. In *prospektiver* Hinsicht lässt sich zudem der das jeweilige gegenwärtige Handeln beeinflussende subjektive Zeithorizont erschließen.

Unter Auswertungsgesichtspunkten eröffnen sich durch ein qualitatives Panel Analyseperspektiven, welche über die einer Einmalbefragung hinausweisen. Bereits bei einer Einmalbefragung ergeben sich vielfältige analytische Möglichkeiten, thematische Analysen vorzunehmen und verschiedene im Material vorfindliche thematische Stränge zueinander in Beziehung zu setzen sowie Zusammenhänge

zwischen Situationen oder Ereignissen, Deutungen, Handlungen und Bewertungen zu rekonstruieren. Ebenso ermöglichen Einmalbefragungen mehrerer Fälle bereits verschiedene Varianten eines Interfallvergleichs. All diese Möglichkeiten qualitativer Analyse erweitern sich in einem Panel. Nunmehr sind sowohl quer- als längsschnittliche thematische Analysen innerhalb eines Falls möglich. Dies betrifft in longitudinaler Hinsicht sowohl Fragen der Veränderungen (oder Konstanz) *einzelner* thematischer Stränge als auch der Veränderungen (Konstanz) jeweils fallspezifischer Formen der Verknüpfung mehrerer thematischer Stränge sowohl zu unterschiedlichen Zeitpunkten als auch über die Zeit hinweg. Zu diesen vielfach erweiterten Analysemöglichkeiten auf Ebene des *Intrafallvergleichs* kommen analoge Erweiterungen auf Ebene des *Interfallvergleichs* hinzu. Diese schließen nicht nur (Verlaufs-) Formvergleiche ein, sondern bieten zudem auch noch die Möglichkeit, temporalisierte fallvergleichende Untersuchungen über Prozesse der Be- und Entschleunigung von Entwicklungsprozessen vorzunehmen.

So kann etwa der subjektive Umgang mit Kontingenz, biographischer Unsicherheit und Prekarisierungsprozessen mitverfolgt und nachvollzogen werden. Was passiert zum Beispiel, wenn etwas Unvorhergesehenes im Lebensverlauf eintritt, Erwartungssicherheiten sich auflösen und Entscheidungen getroffen werden müssen? Welche Faktoren spielen bei der Auswahl von möglichen Reaktionen und Handlungen eine Rolle? Zu denken ist hierbei ebenso an Einwirkungen von außen (strukturell, institutionell, sozial etc.), sowie an subjektive Empfindungen und Vorstellungen für die weitere Lebensplanung. Die Möglichkeit des Vergleichs mehrerer Interviewzeitpunkte zeigt, wie die Lebensgeschichte retrospektiv in jeweils unterschiedlichen situativen Kontexten thematisiert wird, wie die Befragten im Verlauf jeweils unterschiedliche aktuelle (Lebens-)Situationen bewerten und wie sich ggf. ihre Zukunftserwartungen über die wechselnden situativen und biographischen Kontexte hinweg ändern. In der Zusammenschau lassen sich so kritische Schwellen und die entsprechenden Reaktionen darauf ebenso identifizieren wie Kontinuitäten und Invarianzen.

4. „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“: Forschungsdesign einer qualitativen Längsschnittstudie

Auf Grundlage dieser Überlegungen zum Zusammenhang zwischen der Handlungslogik der armuts- und arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung durch das SGB II, den sich dadurch ergebenden prinzipiellen Forschungsfragen und zu adäquaten methodologischen Zugängen wurde 2007 die Langzeitstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Rahmen der Begleitforschung nach SGB II, § 55 initiiert (Hirseland et al. 2006; Hirseland et al. 2008). Es handelt sich um eine derzeit auf vier Wellen angelegte qualitative Panelbefragung von Personen, die zu Beginn des Untersuchungszeitraums im oder – aus Gründen der Erhöhung von Kontrastivität – am Rande des Hilfebezugs lebten. Insgesamt wurde ein Sample von inzwischen rund 150 befragungsbereiten Personen aufgebaut, von denen rund 100 seit Untersuchungsbeginn teilnehmen. Die Untersuchung findet bundesweit in sieben Regionen statt, die exemplarisch für bestimmte sozio-kulturelle Kontexte, Arbeitsmarktlagen und Formen der SGB II-Trägerschaft sind – west- und ostdeutsche Großstädte ebenso wie eher ländliche Küstenregionen in Ost und West sowie mittelständisch geprägte Regionen in Süd-West-Deutschland und im Ruhrgebiet. Die Fallauswahl war an die Logik des „theoretischen Sampling“

(Glaser/Strauss 1998) angelehnt, d.h. sie zielte darauf, die Chancen auf Kontrastivität innerhalb des Samples systematisch zu erhöhen. Da die Auswahlkriterien aus forschungsökonomischen Gründen weitgehend ex ante bestimmt werden mussten, standen zunächst solche Fallkonstellationen im Vordergrund, die sozialpolitisch und aus der Perspektive der Institutionslogik relevant erschienen.

Die Erhebungsmethode ist auf die bei einer qualitativen Paneluntersuchung zentrale Dimension der Temporalität, d.h. der Veränderung und des Verlaufs, hin orientiert. Den Kern bilden wiederholte offene bzw. gering strukturierte Interviews. In den *Erstinterviews* stand das Interesse im Vordergrund, möglichst viel über lebensgeschichtliche und erwerbsbiographische Aspekte zu erfahren, die aus Sicht der Befragten in die zum Zeitpunkt der Ersterhebung bestehende Lebenssituation geführt haben. Daneben ging es um die Deutung der aktuellen Lebenssituation. Die Erstinterviews orientierten sich stark am Modell der biographisch-narrativen Interviews, in welchen die retrospektive Sicht der Befragten im Mittelpunkt stehen sollte. In den *Folgeinterviews* sollten dann die Entwicklung der Lebenssituation seit dem jeweils letzten Interviewtermin sowie stärkere exmanente Nachfragen zur Fallentwicklung im Vordergrund stehen.⁶ Dies setzte eine enge Verzahnung von Analyse und Erhebung voraus, bildete doch die Entwicklung jeweils fallbezogener wie fallübergreifender theoretischer Ideen die Basis für diese Folgebefragungen. Ergänzt wurden diese Befragungen durch protokollierte *Beobachtungen* und die *fragebogengestützte* Erhebung sozialstatistischer Daten vor Ort. Das Ziel der Beobachtungen ist, Veränderungen im Lebensumfeld der Befragten über die Zeit hinweg zu dokumentieren, z.B. den Zustand der Wohnungen oder – wo möglich – des sozialen Umfeldes. Daher sollten die Befragungen auch nach Möglichkeit in den Wohnungen der Interviews stattfinden – nicht zuletzt auch, um die Interviews in einem möglichst ‚natürlichen‘ Setting führen zu können, in dem die Wahrscheinlichkeit kontextbedingter ‚Verzerrungen‘ der Darstellungsweisen – z.B. besondere Selbstpräsentationsstrategien in öffentlichen oder semi-öffentlichen Räumen – verringert ist.

Die Dimension ‚Temporalität‘ spielt auch bei der Wahl der Erhebungszeiträume eine Rolle. Aufgrund der eingangs erwähnten im SGB II vorgesehenen Bewilligungszyklen von i.d.R. sechs Monaten, dürfen die Zeiträume zwischen den Wellen nicht zu groß sein, möchte man die immer auch institutionell-administrativ mitbestimmte Falldynamik zeitnah erfassen. Dies war insbesondere zu Beginn der Untersuchung von Bedeutung, als es vor allem darum ging, die Fälle und ihre Sensitivität für Aktivierungsmaßnahmen kennen zu lernen. Daher war für die ersten beiden Wellen der Erhebung ein relativ kurzer zeitlicher Abstand von ca. 9 Monaten geplant, der dann für die Folgewellen auf 12-14 Monate vergrößert wurde. Mit der Vergrößerung des Wellenabstandes sollte nicht nur der im Panelverlauf zunehmenden Komplexität des Datenmaterials Rechnung getragen werden, dessen Auswertung in die Konzeption der Folgeinterviews einfließen soll. Neben diesen und anderen forschungsökonomischen Erwägungen sollte mit dem vergrößerten zeitlichen Abstand zwischen zwei Erhebungszeitpunkten auch die Chance auf Reinterpretationen solcher vergangenen Maßnahmeteilnahmen, erwerbsbiographischer und lebensgeschichtlicher Ereignisse durch die Befragten

6 Bei den Erst- wie Folgeinterviews handelt es sich um an das Forschungsvorhaben adaptierte Interviewverfahren, wie sie u.a. von Schütze (1976) und Witzel (1985) vorgeschlagen wurden.

gesteigert werden, die in den Vorgängerwellen berichtet wurden. Damit verbunden ist die Erwartung, neben kurzfristigen Reaktionen auch mittelfristige (Nach-) Wirkungen von Ereignissen und unterschiedliche Bewältigungsmuster bzw. entsprechende Handlungsstrategien in den Blick nehmen zu können.

Aufgrund der Komplexität sowohl der Fragestellung als auch wegen des hohen Erhebungsaufwandes ist die Durchführung des Projekts arbeitsteilig organisiert. Zur Klärung der zentralen Frage nach den Bedingungen der Überwindung oder Verstetigung/Verfestigung von Hilfebedürftigkeit ist es von besonderem Interesse, u.a. die Dynamik von Formen prekärer Erwerbsintegration – d.h. des Wechsels kurzzeitiger Beschäftigungsverhältnisse mit Hilfebezugsphasen oder nicht existenzsichernden Beschäftigungsformen – ebenso genauer in den Blick zu nehmen wie die Entwicklung von Arbeitsvermögen und Beschäftigungsfähigkeit während des Hilfebezugs und – damit verbunden – der jeweiligen Aktivierungsstrategien der SGBII-Träger. Entsprechend wurden die Erhebungsarbeiten und Teile der Auswertungsarbeiten als Aufträge an das Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS)⁷ und das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München (ISF)⁸ vergeben. Aus dieser Form der Projektorganisation ergeben sich besondere Anforderungen an die Organisation der Datenerhebung, denn es soll möglich sein, für jede Teilfragestellung jeweils auf den gesamten Datenkorpus (Interviews, Beobachtungsprotokolle, sozialstatistische Daten) zurückzugreifen. Dies bedeutet, dass bei der Interviewführung jeweils alle forschungsrelevanten Fragehorizonte mit berücksichtigt werden müssen. Dies gelingt zum einen durch die gemeinsame Entwicklung thematisch strukturierter Leitfäden. Zum anderen jedoch setzt dies, was die sich aus dem Interviewzusammenhang ergebenden immanenten Nachfragen betrifft, bei den Interviewern hohes Problembewusstsein und Sensitivität voraus, die durch gemeinsame Falldiskussionen geschärft werden.

5. Fallbeispiele

Zwei Fallvignetten sollen im Folgenden einige der angesprochenen analytischen Vorteile eines qualitativen Panels veranschaulichen. Im Vordergrund steht hierbei die Analyseperspektive auf der Ebene des Intrafallvergleichs, die durch die Mehrfachbefragung über einen Zeitraum von mehreren Jahren ermöglicht wird. In dem wir unsere Befragten mit Wiederholungsbefragungen durch die Zeit begleiten, können wir aufzeigen, wie sie ihre Situation im Zeitverlauf subjektiv bewerten, welche Entscheidungen sie aus welchen Gründen treffen und wie sich dadurch Verlaufskurven verdichten oder verändern. Ebenso besteht die Möglichkeit, den Einfluss institutionellen Handelns (z.B. der Grundsicherungsträger) auf Lebens- und Erwerbsverläufe und die subjektive Bewertung dieses Handelns durch die Befragten zu analysieren. Auch wenn an dieser Stelle nur ein sehr begrenzter Ausschnitt des vorliegenden empirischen Materials dargestellt wird, kann durch die Skizzierung zweier unterschiedlicher Fallverläufe auch der Interfallvergleich kurz angerissen werden. Deutlich wird dabei die Pluralität der Verläufe, Entscheidungen, Reaktionen und subjektiven Deutungsmuster.

7 Prof. Dr. Berthold Vogel, Natalie Grimm, Marco Sigmann

8 PD Dr. Sabine Pfeiffer, Dr. Anne Hackett, Tobias Ritter, Petra Schütt

Fall 1: Am Beispiel eines 32 Jahre alten Mannes möchten wir folgend exemplarisch darstellen, wie wir über biographische Erzählungen mit gezielten themenspezifischen Nachfragen Lebensverläufe rekonstruieren, um so relevante Kontextfaktoren für die Untersuchung von Verläufen der Hilfebedürftigkeit aus einer ganzheitlichen Perspektive zu identifizieren.

Herr Koslowski wurde 1975 in Polen geboren. Mit 14 Jahren konnte er mit seiner Familie nach Deutschland ausreisen, wo er zunächst die Hauptschule besucht und erfolgreich abschließt. In einem Internat erwirbt er den Realschulabschluss und beginnt unmittelbar danach eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann, die er nach 3 Jahren ebenfalls erfolgreich abschließt. Der Übergang von Ausbildung in die Erwerbstätigkeit verläuft ebenfalls stringent. Der Befragte bekommt kurz nach Beendigung der Ausbildung eine Anstellung als Marktleiter eines Supermarktes und wird somit in einem ausbildungsbezogenen Berufsfeld erwerbstätig. Auch lebensweltlich weist seine Biographie zu diesem Zeitpunkt Charakteristika einer traditional-milieutypischen Entwicklung auf. So heiratet er mit Antritt seiner ersten Festanstellung seine damalige Freundin.

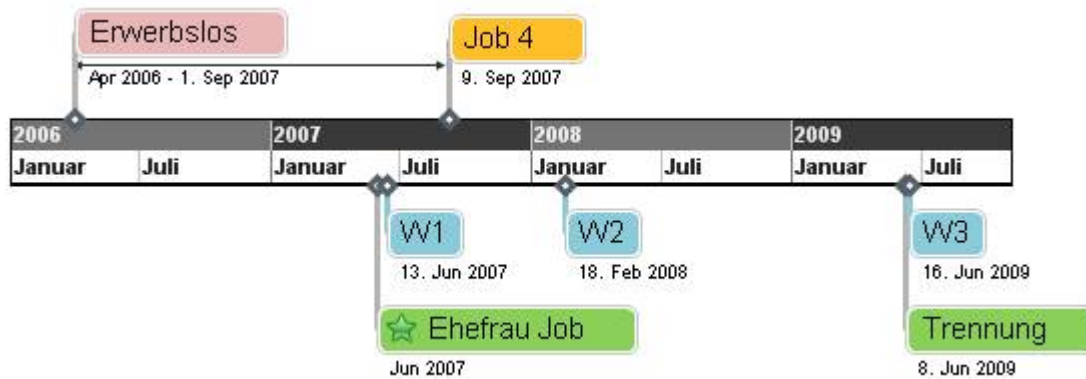
Drei Monate nach Beschäftigungsbeginn gibt er die Stelle bereits wieder auf, da Spannungen in der hierarchischen Organisationsstruktur im Zusammenhang mit der eigenen Rolle als junger Vorgesetzter ihm zunehmend zu schaffen machen. Kurz darauf wird er zum Wehrdienst eingezogen. Um eine räumliche Trennung von seiner Frau zu vermeiden, verweigert er nachträglich den Wehrdienst und absolviert den Zivildienst. In dieser Zeit jobbt er nebenbei als Pizzakurier. Nach Beendigung des Zivildienstes macht er sich gemeinsam mit seiner Ehefrau als Gastwirt einer Pizzeria erfolgreich selbständig. Einige Jahre nach dem Gang in die Selbständigkeit sehen sich beide Ehepartner durch die zeitintensive Arbeit zunehmend belastet. Nach acht Jahren geben sie schließlich mit Ablauf des Pachtvertrages die selbständige Erwerbstätigkeit auf. Da weitgehend mittellos, nehmen sie bewusst einen Eintritt in den Hilfebezug in Kauf, damit der Befragte eine während seiner Gastronomentätigkeit begonnene Ausbildung zum staatlich geprüften Betriebswirt abschließen kann. Zum Zeitpunkt des Erstinterviews 2006 ist der Befragte bereits über ein Jahr Empfänger von Arbeitslosengeld II. Noch im gleichen Jahr schließt er, wie wir im Folgeinterview (W2) erfahren, seine Ausbildung erfolgreich ab.

Diese biographische Rahmung bezeichnet entscheidende Kontextfaktoren für eine Analyse der Situation des Hilfebezugs. Im Interview werden lebensweltliche Entwicklungen ins Verhältnis gesetzt zu beruflichen Veränderungen, Interessen, Ambitionen, aber auch zu Belastungen und kritischen Ereignissen. Dabei verweisen entsprechend detaillierte und emphatische Beschreibungen sowie Verweise auf ein hohes Maß an Aktivität und Eigeninitiative bei dem Versuch der Reintegration in den Arbeitsmarkt auf die Beschäftigungsfähigkeit (Promberger et al., 2008) und das aktuelle Arbeitsvermögen (Pfeiffer, 2004). Von daher richtet sich das Augenmerk bei den Erhebungen auf das subjektive Erleben der jeweils aktuellen Situationen und dessen Einfluss auf Handlungsorientierungen bzw. die Wahrnehmung von Handlungsoptionen.

So etwa erlebt Herr Koslowski die Phase seiner Arbeitslosigkeit mit der Zeit als sinnentleert und in den Routinen der Stellensuche festgefahren, was ihn zunehmend belastet:

„...ja gut, aber das ist irgendwann ist das, das ist eine Sache von eine halbe Stunde, von eine Stunde. Ja? Eine vernünftige Bewerbung. Ich habe zehn, zehn Vorlagen. Ich bastel (...unverständlich) ich schreibe nicht immer, (h) ich

schreibe nicht jedes Mal was Neues. (I1: mhm) Ja, ich versuche das immer so, (I1: mhm) so ein Baukastensystem habe ich mir da mittlerweile mhm ... gemacht ne, weil ich bewerbe mich immer wieder auf ähnliche Stellen, ne (I1: mhm) wo das Profil immer wieder passt. Aber so jetzt? Mir fällt schon die Decke auf den Kopf, muss ich schon ganz ehrlich sagen.“ (C0048-WM IV1)



Zum Zeitpunkt des Zweitinterviews hat der Befragte seine Ausbildung zum Betriebswirt abgeschlossen und daran anschließend in der gleichen Bildungseinrichtung sein Fachabitur nachgeholt. Zwischen Ausbildungsabschluss und Abitur bewirbt er sich erfolgreich auf eine befristete Stelle als Betreuer in einem Rehabilitationszentrum für Auszubildende im Bereich Verkauf. Er betreut und unterrichtet nun Auszubildende mit problematischen sozialen Hintergründen, Lernstörungen, etc.

Im Zweitinterview (W2) wird der freiwillige Gang in die Arbeitslosigkeit vom Befragten rückblickend zunehmend kritisch gesehen. Was Herr Koslowski ursprünglich als moderate Belastung empfunden hat, wird nun umgedeutet und als existenzielle Belastung wahrgenommen. Bevor es zu seiner Anstellung bei der Bildungseinrichtung kam, hat er fast täglich Bewerbungen versendet, Firmen auch telefonisch kontaktiert und sich initiativ beworben. Als der zuständige SGB II Träger ihn zur Aufnahme einer Helfertätigkeit auffordert, scheinen seine Weiterbildungsziele bedroht. Erst durch geschicktes Verhandeln gelingt es ihm, die Zustimmung zur Fortsetzung seiner Ausbildung zu erlangen und Sanktionen, die ihm im Falle einer Ablehnung des Stellenvorschlags gedroht hätten, abzuwenden. In diesen Verhandlungen wird ihm bewusst, dass die Entwicklung der eigenen beruflichen Perspektive durch institutionelle Interventionen des SGB II-Trägers gefährdet sein könnte und er selbst sich in einer asymmetrischen Verhandlungsposition befindet, in der er vom (guten) Willen anderer abhängig ist. Er ist froh, seine berufliche Karriere zunächst weiterhin eigeninitiativ gestalten zu können, ohne dabei eine Sanktion seitens des SGB II Trägers befürchten zu müssen. In den Interviews werden die weitreichenden Initiativen des Befragten deutlich. In Reaktion auf die Situation der Arbeitslosigkeit versucht er, in der Selbstständigkeit und in der Tätigkeit als Verkaufsleiter erworbene Fähigkeiten für die intrinsisch motivierte, eigeninitiativ betriebene Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Er bleibt jedoch vorausschauend und stellt noch in der Arbeitslosigkeit Überlegungen an, ein Studium zu beginnen (W1).

Mit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit in einem Bereich, den er als „Traumjob“ bezeichnet, ist Herr Koslowski in der Lage, neue berufsbezogene Fähigkeiten zu entwickeln und sein Arbeitsvermögen zu erweitern (W2). Die Prozesshaftigkeit

solcher Entwicklungen wird vor allem in der Langzeitperspektive deutlich: Zum Befragungszeitpunkt einer dritten Erhebungswelle (W3) hat Herr Kowalski eine persönliche Entwicklung durchlaufen, die ihn zunehmend von seiner noch in der Adoleszenz eingegangenen Ehe entfremdet. Schließlich kommt es zur Trennung von seiner Frau und Herr Koslowski konzentriert sich voll auf seine Berufsrolle:

„Also, beruflich äh, hat sich jetzt nicht viel verändert. Ich, ich bin in meine Aufgabe richtig gewachsen (I1: mhm), das macht mir sehr viel Spaß..Wurde äh..befördert und gefördert auch vom Betrieb äh, bin jetzt äh, hab' heute äh, meinen ersten Auszubildenden entlassen (I1: mhm), das heißt, nach einer bestandenen Prüfung. Die..Weiteren folgen in den nächsten Tagen, die..weiteren Abschlussprüfungen. Hab' sonstige Aufgaben und Projekte übernommen..im Betrieb. Also, das, beruflich läuft's prima. 'N halbes Jahr war ich zu dem Zeitpunkt dort beschäftigt (I1: mhm)und seitdem.. Also, die Aufgabe in sich ist noch interessanter geworden, weil äh, mittlerweile die ganzen äh, Vorgänge, also, man kennt sich halt aus, man weiß ganz genau, was zu tun ist, äh, man äh, wechselt mal mit der Herausforderung, ne. Ich als Dozent und Ausbilder konnte mir das früher nie vorstellen, mittlerweile ist das, also ich möchte nie wieder [...]. So 'ne Arbeit mit Jugendlichen ist echt...macht irre Spaß.“ (C0048-WM IV3)

Zwischenzeitlich gelang es ihm – und dies wird an anderen Stellen auch durch Vergleiche zu früheren Beschäftigungssituationen deutlich, ein Gefühl für die relevanten Anforderungen am Arbeitsplatz zu entwickeln, sich neue berufsbezogene Fähigkeiten anzueignen und neue Aufgaben zu übernehmen. Sein berufsbezogenes Involvement spiegelt sich auch in der Interviewsituation (W3): Während des Interviews ruft ein Schüler bei dem Befragten zu Hause an. Dieser steht kurz vor der Abschlussprüfung und hat noch Fragen an seinen Lehrer. Der Befragte hat seinen Schülern seine Privatnummer gegeben, damit sie ihn in Notfällen anrufen können. Er beruhigt seinen Schüler am Telefon und ist persönlich an dessen Vorankommen interessiert.

Die Paneluntersuchung eröffnet nicht nur Wege der Nachzeichnung beruflicher Entwicklungsprozesse auch in Phasen des Hilfebezugs und der Arbeitslosigkeit, sondern lässt auch kritische Schwellen und ihre mehr oder weniger erfolgreiche Bewältigung im Fallverlauf sichtbar werden. In dem hier vorgestellten Fall etwa hätte eine weniger an den Entwicklungsmöglichkeiten von Herrn Koslowski ausgerichtete Fallbearbeitung durch zuständigen SGB II-Träger dazu führen können, dass er die von ihm gewünschte berufliche Perspektive hätte aufgeben müssen. Hätte der SGB II-Träger auf der Durchsetzung seiner ursprünglichen Vorstellungen bestanden, hätte dies eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, so wie sie sich hier abzeichnet, womöglich gefährdet.

Fall 2: Auch der zweite Fall zeigt, wie kritische Schwellen im Lebensverlauf, biographische Krisen, aber auch institutionelle Interventionen zu Umdeutungen der aktuellen Lebenssituation und der weiteren Lebensplanung sowie zu veränderten Bewältigungsmustern führen können.

Frau Zaun wurde 1954 in der ehemaligen DDR geboren, ist gelernte Bürokauffrau und wohnt in einer ostdeutschen Großstadt. Bis 1991 ist Frau Zaun mit Ausnahme eines kurzen Erziehungsurlaubs durchgängig Vollzeit in ihrem Beruf beschäftigt. Ihr Ehemann ist Seefahrer von Beruf. 1980 wird die gemeinsame Tochter geboren.

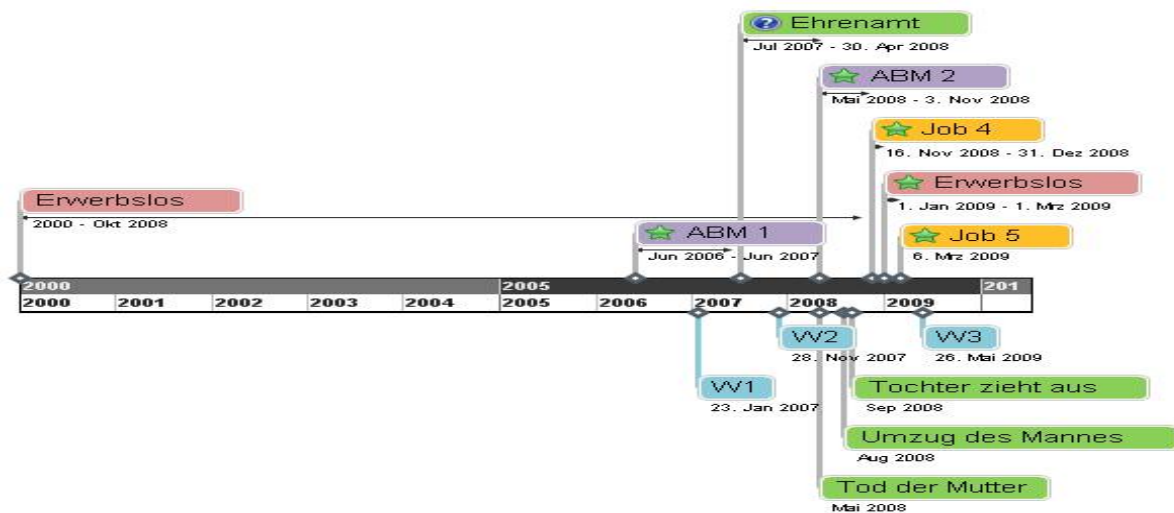
Nach ihrer Entlassung im Zuge der Wende erhält Frau Zaun nahezu übergangslos 1991 eine Beschäftigung im Büro eines Möbelhauses, in dem sie bis zu dessen Schließung im Jahr 2000 beschäftigt ist. Die Befragte wird nun im Alter von 46 Jahren das erste Mal erwerbslos, und diese Erwerbslosigkeitsphase hält lange an. Frau Zaun erhält zunächst Arbeitslosengeld, dann Arbeitslosenhilfe und ab 2005 Arbeitslosengeld II. Ihr Ehemann muss mit der Wende seinen Beruf als Seefahrer aufgeben und macht sich in den 90er Jahren als Vertreter selbständig. Sein Einkommen ist allerdings unbeständig und reicht nicht aus, die Familie zu ernähren, weshalb Frau Zaun als Teil der Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat. Die Tochter beginnt nach ihrem Abitur im Jahr 2000 ein Hochschulstudium und wohnt währenddessen zu Hause bei ihren Eltern.

Zum Zeitpunkt des Erstinterviews Anfang 2007 (W1) befindet sich die Befragte in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) bei einem großen Sozialverband. Sie ist dort für die gesamte Buchhaltung des Vereins zuständig. Auffällig ist, dass Frau Zaun nur auf Nachfrage der Interviewer erwähnt, dass es sich hierbei um eine ABM handelt. Sie erklärt daraufhin, dass dies doch eine ganz „normale“ und gute Arbeit sei, da sie entsprechend ihrer Berufsqualifikation eingesetzt sei. Das erste Interview ist geprägt von einer positiven und optimistischen Haltung der Befragten. Sie berichtet retrospektiv, wie hart der Fall in die Erwerbslosigkeit für sie im Jahr 2000 war und wie sehr sie sich um Weiterbildungen und Jobs auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt bemüht hat. Nach sechs Jahren Erwerbslosigkeit sieht sich Frau Zaun nun wegen der ABM-Stelle im Aufstieg. Die Laufzeit der ABM beträgt ein Jahr. Dennoch ist dies für Frau Zaun ein Schritt voran in Richtung einer von ihr gewünschten Normalisierung ihres Lebens: Ihr Mann und sie sind erwerbstätig, die Tochter studiert, die finanzielle Situation verbessert sich und dies ermöglicht ihr einen optimistischen Blick in die Zukunft – auch wenn sie weiterhin Leistungen bezieht und sich das Risiko einer Verfestigung der Abhängigkeit von wohlfahrtstaatlichen Grundsicherungsleistungen weiter erhöht.

Bei der Zweitbefragung Ende 2007 (W2) orientiert sich Frau Zaun mehr noch als in der Erstbefragung an den Optionen, die sich durch den zweiten Arbeitsmarkt zu eröffnen scheinen. Die Befragte ist inzwischen 54 Jahre alt, knapp sieben Jahre im Leistungsbezug und sieht für sich aufgrund ihres Alters kaum Chancen, auf den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren und damit den Hilfebezug beenden zu können. Ihre Aktivitäten in diese Richtung verringern sich zunehmend, das heißt beispielsweise, dass sie sich kaum noch auf Stellen des ersten Arbeitsmarkts bewirbt. Nachdem das erste Interview noch von einer gewissen Distanziertheit geprägt war und bestimmte Themenbereiche von Frau Zaun nur ausweichend besprochen wurden, berichtet sie nun, dass sie den Druck ihrer Fallbearbeiterin, sich häufiger zu bewerben, als Zumutung empfindet. Sie ist der Meinung, dass es für „Über 50-Jährige“ ein bedingungsloses Sozialgeld geben sollte und ältere Hilfebezieher aus dem Aktivierungsdruck herausgenommen werden sollten. Sie deutet ihre Situation als chancenlos und wünscht sich eine gesellschaftlich und institutionell akzeptierte Form der Lebensführung im Hilfebezug. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Frau Zaun wenig aktiv ist. Sie bezieht ihre Aktivitäten allerdings ganz klar auf den zweiten Arbeitsmarkt, indem sie nun um Maßnahmeteilnahmen kämpft. Ihre ABM ist inzwischen ausgelaufen, dennoch arbeitet die Befragte nach wie vor im Sozialverband, inzwischen allerdings ehrenamtlich. Die Arbeit macht ihr Spaß, gibt ihrem Leben eine Struktur und gewährt ihr Anerkennung. Sie fühlt sich hier gebraucht, weshalb sie weiterhin täglich zur Arbeit geht. Sie hofft auf eine

weitere ABM dort und setzt alle Hebel in Bewegung, dass dies realisiert werden kann. Sie berichtet in diesem Zusammenhang von einer klaren Konkurrenz unter potentiellen Maßnahmeteilnehmer/innen. Frau Zaun unterstützt zusätzlich sowohl ihre Tochter beim Studienabschluss, als auch ihren Mann in seiner Selbständigkeit. Im zweiten Interview erfahren wir unter anderem auf Nachfragen mehr über die Form der Selbständigkeit des Ehemannes. Im ersten Interview war hierzu noch einiges unklar geblieben. Durch gezieltes Nachfragen haben wir im Panel nach der Auswertung der jeweiligen ersten Interviews die Möglichkeit, unklar gebliebene Ereignisse oder Sachverhalte in den Folgeinterviews näher zu beleuchten. Bei Frau Zaun wird dabei zum Beispiel deutlich, dass die Selbständigkeit des Ehemannes durchaus prekär ist und eher einer Scheinselbständigkeit gleicht.

Zum Zeitpunkt des dritten Interviews im Frühjahr 2009 (W3) lässt sich eine ausdrückliche Umdeutung und Re-Interpretation der Situation durch die Befragte feststellen und sie versucht aktiv, den Hilfebezug zu verlassen.



Wie auf dem Zeitstrahl zu erkennen, erhält die Befragte im Mai 2008 ihre gewünschte Folge-ABM im Sozialverband, worüber sie sich freut. Zu dieser Zeit stirbt die Mutter der Befragten, um die sie sich viel gekümmert hat. Im Sommer des gleichen Jahres zieht die Tochter aufgrund eines Jobangebots aus der elterlichen Wohnung in eine andere Stadt. Ebenso zieht der Ehemann der Befragten im Herbst 2008 aus, da er eine neue Partnerin in Süddeutschland hat und seine selbständige Tätigkeit dorthin verlagert. Im November 2008 muss der Sozialverband Insolvenz anmelden, so dass die ABM der Befragten abrupt beendet wird. Frau Zaun befindet sich in einer persönlichen Krise. Sie steht vor einer völlig neuen Situation und es kommt zu einem deutlichen Perspektivwechsel ihrerseits. Sie betont, dass sie von niemandem mehr abhängig sein möchte, weder von ihrem Ehemann noch von der ARGE. Ihre Fallbearbeiterin drängt die Befragte zur Scheidung von ihrem Ehemann, damit sie alleine leistungsberechtigt ist. Frau Zaun empfindet dieses Vorgehen als maßlos übergriffiges Eindringen der ARGE in ihre Privatsphäre. Doch die Fallbearbeiterin geht noch weiter und weist Frau Zaun daraufhin, dass sie nun, als Alleinlebende, keinen Anspruch mehr auf ihre Mehrraumwohnung habe und fordert einen Umzug in eine kleinere und kostengünstigere Wohnung. Auch das will die Befragte nicht hinnehmen. Frau Zaun macht zudem die Umstände der Hilfestellung mit für das Scheitern ihrer Ehe verantwortlich. Ihr Ehemann habe die

Situation als Teil der Bedarfsgemeinschaft nicht mehr ausgehalten, denn auch er musste zu Terminen bei der ARGE erscheinen, obwohl er selbständig tätig war. Doch als Teil der Bedarfsgemeinschaft sollte er seinen Mitwirkungspflichten nachkommen und die Kosten der Gemeinschaft senken bzw. zur Verringerung des Leistungsbezugs beitragen. Insgesamt häufen sich im dritten Interview Berichte über negative Erfahrungen mit der ARGE. Die Befragte entwickelt daraufhin und vor dem Hintergrund der Veränderungen in ihrem Lebens- und Arbeitsumfeld eine außerordentliche Energie, um schnellstmöglich auf eigenen Beinen zu stehen.

Während des Weihnachtsgeschäfts findet sie eine auf sechs Wochen befristete Stelle im Einzelhandel und meldet sich für diese Zeit bei der ARGE ab. Im Anschluss bezieht sie noch einmal drei Monate ALG II, erhält dann aber im März 2009 durch eine Initiativbewerbung eine Teilzeit-Stelle im Versorgungsbereich eines Krankenhauses. Zusätzlich nimmt sie einen Nebenjob als Promoterin in einem Kaufhaus an, so dass sie über ausreichend Einkommen verfügt, um nicht mehr auf die Leistungen der ARGE angewiesen zu sein, denn jetzt kann sie ihren Lebensunterhalt samt Wohnung selbst bestreiten. Das dritte Interview ist von einer beträchtlichen Dynamik seitens der Befragten geprägt. Sie spricht viel davon, dass „man es selbst schaffen kann, wenn man nur die richtigen Beziehungen hat“. Dennoch bedauert sie sehr, nicht mehr als Buchhalterin bzw. im Büro arbeiten zu können. Sie vergleicht ihre Tätigkeit während der ABM und ihre jetzige Stelle im Krankenhaus. Dabei setzt sie eindeutig Prioritäten und misst der Tätigkeit in der ABM einen deutlich höheren Wert bei. Ihrer Meinung nach war die Tätigkeit im Sozialverband für sie eine „richtige“ Arbeit, da sie ihren beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten entsprach und vergleichsweise anspruchsvoll war. Dort konnte sie Verantwortung übernehmen, in ihrem jetzigen Job hingegen übt sie Hilfsarbeitertätigkeiten aus, was ihre Stimmung durchaus trübt. Denn die Arbeit im Krankenhaus...

"...ist eben eine Arbeit. Äh, wenn Sie anderes gewöhnt sind und anderes gemacht haben, dann ist das einfach, ja ganz krass gesagt, zu niedrig. Also es, jemand anders, wie gesagt, den wird es voll ausfüllen und er würde sagen: ‚Ja, wunderbar‘. Aber Sie gehen nach Hause oder Sie sehnen dann immer den Feierabend herbei und sagen: ‚Ja, na ja, was hast du heute wieder gemacht?‘" (A003-OG IV3).

Ihre derzeitigen Jobs füllen sie nicht aus, aber sie ist froh, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt untergekommen zu sein.

"Ich habe Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Was soll's?" (A003-OG IV3)

Durch die Ereignisse, die ihre Arbeits- und Lebenssituation verändert haben und durch das für sie unverhältnismäßige Einschreiten der ARGE sah sich Frau Zaun gezwungen, ihre Lebens- und Zukunftsperspektiven zu ändern. Für ihr neues Lebensziel, von niemandem mehr abhängig sein zu wollen, musste sie jedoch deutliche Abstriche bezüglich der Qualität ihrer beruflichen Tätigkeit in Kauf nehmen.

6. Fazit

Die beiden hier vorgestellten Fallskizzen verweisen exemplarisch darauf, dass das Leben im Hilfebezug wie auch die Überwindung des Hilfebezugs durch höchst unterschiedliche biographische und soziale Kontexte bestimmt wird. Während im ersten Fall dem Eintritt in den Hilfebezug die Bedeutung eines biographischen Moratoriums zukommt, in dem eine intendierte Weichenstellung der beruflichen

Biographie erfolgt und schließlich der Übergang in ein neues Tätigkeitsfeld vollzogen wird, steht am Beginn des zweiten Falls eine Verlaufskurve die durch eine (von den Verhältnissen) ‚erzwungene‘ Erwerbslosigkeit geprägt ist. Diese führt zunächst zu einer zunehmenden Verengung des biographischen Horizonts auf durch das institutionell strukturierte Optionsfeld der Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und nimmt erst durch den subjektiv erlebten „Schock“ einer als übergriffig empfundenen Intervention in das Privatleben eine Wendung hin zu einer als selbstbestimmt wahrgenommenen Form der Lebensgestaltung. Dies verweist darauf, dass der in Politik (und Management) häufig vorhandene Glaube an eindimensionale Wirkungen von Maßnahmen und Programmen bis hin zu Gestaltungsansprüchen von biographischer Tragweite sich an einer Lebenswirklichkeit brechen kann und nicht-intendierte Folgen auftreten, die einer immer auch „eigensinnigen“ Gestaltung durch Subjekte unterliegen. Mit Blick auf die hier im Vordergrund stehenden Hilfebezieher im SGB II etwa ist dies ein deutlicher Fingerzeig, Reifikationen wie die Annahme des „typischen Transferleistungsempfängers“ aufzugeben zugunsten einer prozessbezogenen Sicht. Es zeigt sich, dass auch Menschen „jenseits des Arbeitsmarkts“ sich zunehmend als „flexible Selbste“ (Sennet) erweisen, die sich stets neu (er-)finden und ihr Leben zu strukturieren versuchen. Die Panelmethode ermöglicht Rekonstruktionen von Fallverläufen und eröffnet dabei die Chance, eine gewissermaßen ‚mikroskopische‘ Betrachtung und Analyse jener Prozesse vorzunehmen, die an kritischen Schwellen stattfinden und in denen im Zusammenspiel von Situationen und Ereignissen, den Deutungen und Verarbeitungsmustern der Betroffenen folgenreiche Pfadwechsel und Entwicklungen eingeleitet werden.

Literatur

- Baethge-Kinsky, Volker/Bartelheimer, Peter/Henke, Jutta/Wolf, Andreas/Land, Rainer/Willisch, Andreas/Kupka, Peter (2007): Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II, IAB-Forschungsbericht, Nr. 15/2007
- Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Giddens, Anthony (2008): Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt a.M.: Campus
- Glaser, Barney; Strauss, Anselm (1998): Grounded Theory. Strategien qualitative Forschung. Bern: Huber
- Hirsland, Andreas/Promberger, Markus/Wenzel, Ulrich (2006): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen. IAB-Projektantrag. Nürnberg: unveröff. Ms.
- Hirsland, Andreas/Promberger, Markus/Wenzel, Ulrich (2008): Gesellschaftliche Teilhabe im Spannungsfeld von Langzeitarbeitslosigkeit, Erwerbsintegration und öffentlich geförderte Beschäftigung. IAB-QuaBB/Phase 2: Qualitative Längsschnitt-Befragung und -beobachtung im Feld von Langzeiterwerbslosigkeit, Hilfebedürftigkeit und Teilhabesicherung. Nürnberg: unveröff. Ms.
- Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz/Buhr, Petra/Ludwig, Monika (1995): Zeit der Armut, Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Lemke, Thomas (1997): Kritik der politischen Vernunft – Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Hamburg: Argument
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: Transcript

- Pfeiffer, Sabine (2004): Arbeitsvermögen – eine Schlüsselkategorie zur Analyse (reflexiver) Informatisierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Promberger, Markus/Wenzel, Ulrich/Pfeiffer, Sabine/Hacket, Anne/Hirseland, Andreas (2008): Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit. In: WSI Mitteilungen, Jg. 61, H. 2, S. 70-76
- Schütze, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): Kommunikative Sozialforschung. München: Fink, S. 159-260
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.). Qualitative Forschung in der Psychologie. Weinheim: Beltz, S. 227-255